

# Amts-Blatt der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 48.

Marienwerder, den 1. Dezember

1869.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

1) Die Bekanntmachungen, durch welche abhanden gekommene Werthpapiere Behufs der gerichtlichen Mortificirung aufgeboten werden, finden sich in den verschiedensten Blättern zerstreut. Es erscheint angemessen, den Beteiligten die Gelegenheit zu erleichtern, ihre Interessen wahrzunehmen.

Zu dem Zwecke wird auf Anordnung des Herrn Ministers des Innern vom Beginne des Jahres 1870 ab, vierteljährlich und zwar jedesmal in den ersten Tagen des Vierteljahres eine tabellarische Zusammenstellung der als abhanden gekommenen zur Amortisation angemeldeten und gerichtlich zu mortificirenden Werthpapiere durch den Staats-Anzeiger veröffentlicht werden. Um möglichst vollständige Übersichten zu erreichen, werden die Behörden, Corporationen und Institute, (Kreise, Gemeinden, Provinzial- und anderen Verbände, landschaftlichen Credit- (Pfandbrief-) Institute, Versicherungs-Aktien-Gesellschaften, städtische und Kreis-Sparkassen, Hülf- und Darlehnsklassen &c.) aufgefordert, die nöthigen Notizen fortan regelmäig in der ersten Hälfte des letzten Monats jeden Vierteljahres — also spätestens zum 15. März, Juni, September und Dezember — zunächst zum 15. Dezember d. J. der Redaktion des Staats-Anzeigers mitzutheilen.

Die Veröffentlichung der tabellarischen Zusammenstellungen erfolgt unentgeltlich. Für die Aufnahme des Aufgebots selbst in den Staats-Anzeiger sind dagegen nach wie vor die Insertionsgebühren zu erlegen. In den bezüglichen Mittheilungen wird deshalb stets zu bemerken sein, ob dieselben nur zum Zwecke der Zusammenstellung oder ob sie Behufs der kostengünstigen Veröffentlichung gemacht werden.

Der Einsendung von Vacatanzügen bedarf es nicht.

Marienwerder, den 30. November 1869.  
Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

2) In Stelle des am 4. Oktober d. J. wegen der Kinderpest in Neubrandenburg aufgehobenen Kram-, Vieh- und Pferdemarkts wird dieser Markt dort am 20. Dezember d. J. abgehalten werden.

Marienwerder, den 22. November 1869.  
Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Ausgegeben in Marienwerder den 2. Dezember 1869.

3) Unter den Pferden des Pfarrers v. Czartowksi und des Stellmachers Lange in Brüx, Kreises Konitz, ist die rohverdächtige Druse ausgebrochen.

Marienwerder, den 20. November 1869.  
Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

4) Die Kreis-Thierarztstelle des Kreises Olecko, mit welcher ein etatsmäßiges Gehalt von jährlich 100 Thlrn. und eine Remuneration aus der Kreis-Kommunal-Kasse von 200 Thlrn. vorläufig auf bestimmte Zeit verbunden, ist erledigt. Qualifizierte Bewerber werden aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen unter Einreichung ihrer Befähigungs-Bezeugnisse bei uns zu melden.

Gumbinnen, den 23. November 1869.  
Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

5) Vom 1. Dezember d. J. ab wird auf der Ostbahn der Artikel „Magnesit in gemahlenem Zustande“ aus der ermäßigten Klasse II. A. in die ermäßigte Klasse II. B. versetzt.

Bromberg, den 20. November 1869.  
Königliche Direction der Ostbahn.

6) Vom 1. Dezember d. J. ab werden „grossgeschmiedete eiserne Ketten“ im directen Ostdeutsch-Russischen Güter-Verkehr aus der ermäßigten Klasse II. B., wozu sie bisher als grobe Eisenware tarifirten, in die ermäßigte Klasse II. C. versetzt.

Bromberg, den 20. November 1869.  
Königliche Direction der Ostbahn.

## Personal-Chronik.

7) Der Gerichts-Assessor Schulte zu Danzig ist zum Staatsanwalts-Gehülfen bei dem Königlichen Kreisgerichte zu Schweidnitz vom 1. Dezember d. J. ab ernannt worden.

Der Abgeordnete Sintara und der Raths-herr S. M. Rosenow zu Strasburg sind als solche auf fernere 6 Jahre für diese Stadt wiedergewählt und bestätigt worden.

Die durch die anderweite Beförderung des Pfarrers Kniffke erledigte katholische Pfarrrei Dt. Brzozie, Decanats Neumarkt, ist dem bisherigen Pfarradministrator Kapicki verliehen worden.

Der Färbereibesitzer Wilhelm Hindenburg

der Rechts-Anwalt Justizrat Fled und der Kaufmann August Niedel in Konitz sind zu Rathsherren dieser Stadt gewählt und als solche bestätigt worden.

## **Erledigte Schulstelle.**

### **S) Die II. Schullehrerstelle zu Neudorf, Kreises**

Graudenz wird zum 1. Dezember d. J. erledigt. —  
Dehrer evangelischer Confession, welche sich um dieselbe  
bewerben wollen, haben sich unter Einsendung ihrer  
Zeugnisse bei dem Königlichen Kreis-Schulinspектор,  
Herrn Pfarrer Henning zu Graudenz, zu melden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 48.)